

Hier schloß der Herr Präsident Braun die heutige Sitzung, lud die Mitglieder ein, sich morgen früh 10 Uhr hier wieder einzufinden und bestimmte die Tagesordnung.

Dies schrieb dem Vorgange gemäß nieder

Braun.

Heinrich Ludolph Kasten,

G. F. Dehme.

Secretair der II. Kammer.

L. Leuner.

II.

1.) Es ist wünschenswerth und der Gerechtigkeit entsprechend, daß die Auditoren der Appellationsgerichte nicht vor den Actuaren der Aemter, die länger gedient haben, bevorzugt, oder doch

2.) denjenigen Actuaren, welche durch derartige Einschiebungen zurückgesetzt worden sind, nunmehr auf den Stat gestellt werden, in welchem sie sich befinden würden, wenn die Einschiebungen nicht erfolgt wären. Will man

3.) den Grundsatz der Anciennetät befolgen, so ist nöthig, daß denjenigen Actuaren, welche durch Fleiß und Thätigkeit sich auszeichnen, ohne Rücksicht auf Anciennetät persönliche Gehaltszulagen bewilligt werden.

4.) Die pecuniäre Stellung der Actuaren ist dadurch zu verbessern, daß sie nach einer bestimmten Reihe von Jahren (vielleicht sechs- bis achtjähriger Dienstzeit) wenigstens in einen Gehalt von 400 bis 500 Thaler einrücken.

5.) Die übrige Stellung der Actuaren, dem Beamten gegenüber, ist würdiger und freier zu machen, z. B. durch nöthige Anweisung und Instruction der Beamten, welche zu veröffentlichen ist, damit sich die Actuaren darauf berufen können, durch Zugänglichmachung der Conduitenlisten u. s. w.

A n t r a g :

Der hohen Staatsregierung die vorgelegten Ansichten und Wünsche im Betreff einer bessern Stellung der Actuaren und Viceactuaren in den Aemtern und Königlichen Gerichten zur nähern Prüfung und möglichster Berücksichtigung zugehen zu lassen, zugleich aber dieselbe (im Verein mit der ersten Kammer) zu ersuchen, daß sie letzteren Falls der nächsten Ständeversammlung einen bestimmten Plan über die in der angeedeuteten Beziehung zu ergreifenden Maasregeln zur Erklärung vorlege, oder doch über die Resultate dieses Antrags bei dem Budget oder sonst eine besondere Mittheilung mache.

(Lodt.)